



<p>13.05. - 17.05.2024 - 20. KW, Stand:03.05.2024 –</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>13.05.2024 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen D. und Sch. wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz?</p> <p>Dem Angeklagten D. wird vorgeworfen, im Zeitraum 01.12.2018 bis 30.01.2019 mindestens wöchentlich in insgesamt 8 Fällen aus den Niederlanden kommend über den Grenzübergang Lage/Neuenhaus in das Bundesgebiet eingereist zu sein, wobei er in allen Fällen jeweils 100 g Kokain, in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Marihuana, in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Marihuana und 30 g Heroin, in einem der Fälle zusätzlich 2.200 Ecstasy-Tabletten und in einem der Fälle zusätzlich 1 kg Amphetamin zum gewinnbringenden Verkauf bei sich geführt habe, wobei der Angeklagte D. die Betäubungsmittel zuvor in Enschede gekauft habe.</p> <p>Der Angeklagte Sch. soll dem Angeklagten D. für diesen Zeitraum seine Wohnung in Lingen als Lager- und Umschlagsplatz zur Verfügung gestellt haben. Von dort aus hätten beide Angeklagte – dem gemeinsamen zuvor gefassten Tatplan entsprechend – die Betäubungsmittel gewinnbringend verkauft. Darüber hinaus habe D. in Absprache mit Sch. die Wohnung zur Zubereitung von Crack genutzt, das zum Preis von 100 Euro pro Gramm verkauft worden sei.</p> <p>Am 12.06.2019 soll der Angeklagte D. als Fahrzeugführer mit einem BtM-Blutwert von 44,2 ng/ml Cocain i.S. sowie über 400 ng/ml Benzoylcegonin i.S. über die deutsch-niederländische Grenze in das Bundesgebiet eingereist sein, wobei er 5 g Kokain im linken Schuh versteckt bei sich geführt habe. Das Rauschgift habe D. in den Niederlanden erworben. Es sei für den gewinnbringenden Weiterverkauf gemeinsam mit dem Angeklagten Sch. bestimmt gewesen.</p> <p>Aus dem unerlaubten Verkauf der obigen Betäubungsmittel sollen die Angeklagten Einnahmen in Höhe von insgesamt 106.200,00 Euro erlangt haben.</p>

<p>13.05.2024</p> <p>13.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen H.</p> <p>wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz</p>	<p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher und 5 Zeugen geladen.</p> <p>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz?</p> <p>Anlässlich einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten H. am 29.07.2022 sollen durch die anwesenden Polizeibeamten 40 Briefchen mit insgesamt 23,45 g Heroin mit einer enthaltenen Wirkstoffmenge von 2,58 g Heroin-Hydrochlorid, eine Tüte mit 102,01 g netto Paracetamol-Coffein-Gemisch, eine Feinwaage, zugeschnittene Werbeprospekte zum Falten von Briefchen, eine Plastiktüte mit Restanhaftungen, 380 Euro Bargeld, 3 Feinwaagen sowie diverse Schmuckstücke vorgefunden und sichergestellt worden sein. Darüber hinaus seien ein griffbereit abgelegtes Schlagringmesser mit verstellbarer Klinge auf dem Wohnzimmertisch sowie ein Faustdolch aufgefunden und ebenfalls sichergestellt worden. Der Angeklagte habe das Rauschgift in seiner Wohnung für den gewinnbringenden Weiterverkauf verwahrt, wobei ihm bewusst gewesen sei, dass sich die Messer griffbereit in der Wohnung befunden hätten.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.</p>
---	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
 Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
 Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
 Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
 Telefon: 0591-8049-201
 Telefax: 0591-8049-444
 E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de